

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Zulassung Angebote		
	Eignungs- und Angebotsprüfung		
A 1.1.1	Angaben zum Umsatz des Unternehmens (Ist Ausschlusskriterium) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Geforderter Mindestjahresumsatz im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in EUR (netto): 1.470.000,00 € Form der Nachweisführung: Eigenerklärung Angaben durch Eigenerklärung sind einzutragen im Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung	<div></div> <div></div> <div></div>	
A 1.1.2	Vorlage einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Das Unternehmen muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherungsdeckung in bestimmter geeigneter Höhe unterhalten oder muss seinem Angebot eine Erklärung der Versicherung beilegen, in welcher diese sich dazu bereit erklärt, im Auftragsfall eine entsprechende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in der geforderten Höhe abzuschließen Geforderte Mindestdeckungssummen: 3.000.000,00 € für Personenschäden 300.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden Die Deckungssummen müssen pro	<div></div> <div></div> <div></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung			
	<p>Versicherungsjahr mindestens einfach zur Verfügung stehen. Die Versicherung muss bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen sein.</p> <p>Form der Nachweisführung: Eigenerklärung, Versicherungspolice, Bestätigung Versicherungsgesellschaft oder Bestätigung Versicherungsmakler</p> <p>Angaben durch Eigenerklärung sind einzutragen im Zusatzblatt zum Formblatt 124</p>					
A 1.1.3	<p>Vergleichbare Referenzen (Ist Ausschlusskriterium) Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.</p> <p>Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden auch einschlägige Bauleistungen berücksichtigt, die bis zu 7 Jahre zurückliegen.</p> <p>Bei noch laufenden Referenzen (Abnahme noch nicht erfolgt) muss der geforderte Rechnungswert durch Addition der Abschlagsrechnungen bereits erreicht sein.</p> <p>Beschreibung der Referenzanforderung: min. 25 Wohneinheiten</p> <p>Anzahl der geforderten Referenzen: 3</p> <p>Angaben zum Referenzwert: Referenzen mit einer Summe (Rechnungswert in EUR netto) von weniger als XXX,00 € sind im Umfang nicht mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar.</p> <p>Bei den einzureichenden Referenzen sind mindestens folgende Angaben zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Name Referenzgeber- Bezeichnung der Leistung (stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen)- Auftragsvolumen in EUR (netto)- Leistungszeitraum	<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>				

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung			
	<p>Form der Nachweisführung: Eigenerklärung, Formlose Referenzbescheinigung, Referenzbescheinigung nach Vergabehandbuch Formblatt 444</p> <p>Angaben durch Eigenerklärung sind einzutragen im Zusatzblatt zum Formblatt 124</p>					
A 1.1.4	<p>Angabe zu Arbeitskräften (Ist Ausschlusskriterium) Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal</p> <p>Mindestanzahl (ohne Verwaltung und Azubis): 10</p> <p>Form der Nachweisführung: Eigenerklärung</p> <p>Angaben durch Eigenerklärung sind einzutragen im Zusatzblatt zum Formblatt 124</p>	<table><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr><tr><td></td></tr></table>				
I 1.1.5	<p>Gesamthinweis zu den Eignungskriterien Die Eignung ist vorerst mit dem Angebot durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Über das Formblatt 124 hinaus geforderte Nachweise bzw. Nachweise zur Erfüllung der gestellten Mindestanforderungen an die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie an die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit (siehe Fragebogen zur Eignungsprüfung) sind ebenfalls vorerst durch Eigenerklärungen zu erbringen, soweit nicht durch die ausschreibende Stelle etwas anderes bestimmt ist. Ergibt die Prüfung und Wertung, dass das Angebot in die engere Wahl gelangt, sind die im Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen und Nachweise zu den Eigenerklärungen sowie die Nachweise und Bescheinigungen für die über das Formblatt 124 hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der ausschreibenden Stelle vorzulegen. Die ausschreibende Stelle setzt hierfür eine den Vorschriften</p>	☐ Ja ☐ Nein				

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>entsprechende angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb dieser Frist vorzulegen; andernfalls wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Übermittlung von Angeboten akzeptiert die ausschreibende Stelle auch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung in Form einer aktualisierten Eigenerklärung anstelle von Bescheinigungen von Behörden oder Dritten als vorläufigen Nachweis dafür, dass der jeweilige Bieter alle genannten Bedingungen erfüllt.</p> <p>Bietergemeinschaften: Unternehmen können sich grundsätzlich zu Bietergemeinschaften zusammenschließen, um die vom Auftraggeber definierten Mindestanforderungen an die Eignung gemeinsam zu erfüllen oder Kapazitäten zu bündeln, um die zu vergebende Leistung erbringen zu können. Bei Bietergemeinschaften ist für jedes Mitglied der Gemeinschaft die Eignung ebenfalls vorerst mit dem Angebot durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Nachweise zur Erfüllung der gestellten Mindestanforderungen werden bei Bietergemeinschaften kumuliert. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaften sind unzulässig und führen zum Ausschluss sämtlicher betroffener Bieter und Bietergemeinschaften.</p> <p>Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich zur Erfüllung des Auftrages grundsätzlich auf andere Unternehmen stützen, d.h. sich zum Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Eigenschaften und Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen und damit eigene Defizite bei Aspekten der Leistungsfähigkeit auszugleichen. Ein Unternehmen leiht sich also zum Zwecke der Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag die Eignungskomponenten, die ihm selbst fehlen, bei einem anderen Unternehmen aus. Angaben zur Eignungsleihe sind mit dem Angebot zu treffen. Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Unternehmen für die berufliche Befähigung (Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung) oder die berufliche Erfahrung (vergleichbare Leistungen [= Referenzen] sowie technische Fachkräfte oder Stellen) ist nur möglich, wenn diese Unternehmen auch tatsächlich die Leistungen ausführen, für die der Bieter die Kapazitäten dieser Unternehmen benötigt. Die nachträgliche Inanspruchnahme der Eignungsleihe hinsichtlich der beruflichen Befähigung oder der beruflichen Erfahrung stellt eine zum Ausschluss führende nachträgliche Angebotsänderung dar. Bei den Angaben zu Art und Umfang einer beabsichtigten Eignungsleihe (und grundsätzlich auch bei einem reinen Nachunternehmerinsatz) handelt es sich regelmäßig um eine kalkulationserhebliche Erklärung, die sich auf die Wettbewerbsstellung auswirkt.</p> <p>Nachunternehmer: Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer) und ergibt die Prüfung und Wertung, dass das Angebot in die engere Wahl gelangt, so ist die Eignung der anderen Unternehmen, die wesentliche Leistungen des Auftrags durchführen, durch Eigenerklärungen durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Bei für die zu vergebende Leistung präqualifizierten Bietern wird auf die Prüfung der Eignung der Nachunternehmen verzichtet, da diese (präqualifizierten) Bieter sich verpflichtet haben, nur präqualifizierte Nachunternehmen oder solche, die die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen, einzusetzen.</p> <p>Präqualifikation: Präqualifizierte Bieter führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in eine allgemein zugängliche Präqualifikationsliste. Vor Angebotsabgabe ist durch die präqualifizierten Bieter genau zu prüfen, ob mit den Eignungsnachweisen, die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind, auch die konkreten Eignungsanforderungen in dem bestimmten Verfahren erfüllt werden. Ist das nicht der</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Fall, muss der Bieter seine im Präqualifizierungsverfahren vorgelegten Eignungsnachweise durch individuell zusammengestellte Nachweise "auffüllen" und diese ergänzend zu den im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Nachweise vorlegen. Insbesondere die Anforderung des Nachweises vergleichbarer Referenzen gilt auch für präqualifizierte Bieter. Die Nennung der PQ-Nummer bei präqualifizierten Bietern zum Nachweis der geforderten Referenzen ist nicht ausreichend. Der Bieter hat entweder die Referenzen aus dem PQ-Verzeichnis konkret und eindeutig im Angebot zu benennen oder die Referenzen können vom Bieter losgelöst vom PQ-Verzeichnis eingereicht werden.</p> <p>Hintergrund: Reicht ein Bieter mit seinem Angebot keine Referenzen ein, verweist auf seine Präqualifikation und stellt sich heraus, dass die dort eingetragenen Referenzen für den zu vergebenden Auftrag inhaltlich nicht geeignet sind, darf die ausschreibende Stelle keine anderen Referenzen nachfordern. Das betroffene Angebot wäre auszuschließen.</p>		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

_____, _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel